

Geschäftsordnung für den Beirat für Nachhaltigkeit der Stadt Geestland

Der Rat der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2018 die folgende Geschäftsordnung für den Beirat für Nachhaltigkeit der Stadt Geestland beschlossen:

Präambel

Die Stadt Geestland macht sich auf den Weg, um den in ihr lebenden Menschen und den zukünftigen Generationen die bestmöglichen Entfaltungs- und Entwicklungsvoraussetzungen geben zu können.

Leitlinien der Stadt Geestland

Bereits am 10. März 2008 verabschiedete der Rat der ehemaligen Stadt Langen (Vorgängerin der Stadt Geestland) Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommune in der Zukunft. Diese wurden kontinuierlich weiterentwickelt und an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die demografischen Herausforderungen angepasst. Die zurzeit aktuelle dritte Fassung wurde vom Rat der Stadt Geestland in der Sitzung am 14. März 2016 verabschiedet. In der gleichen Sitzung hat sich der Rat ebenfalls mit der Erklärung der Gemeinden und Regionen Europas „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (AGENDA 2030) befasst und die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele für die Stadt verbindlich erklärt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien lebt von der Einbindung eines bürgerschaftlichen Dialogs und Engagement.

§ 1 Ziele, Aufgaben und Kompetenzen

- 1.1 Der Beirat für Nachhaltigkeit hat zum Ziel, die nachhaltige, d. h. zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Geestland in thematisch unterschiedlichen Handlungsbereichen auf eine breite Konsultations- und Konsensbasis zu stellen.

Die Gestaltung der nachhaltigen Entwicklung wird als integratives, generationenübergreifendes, zukunftssicherndes, umweltverträgliches Denken und Handeln verstanden. Der Beirat beschäftigt sich mit der inhaltlichen Konkretisierung dieses abstrakten Zieles bis hin zu konkreten Maßnahmen.

Zukunftsgestaltung kann nur gelingen, wenn die Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen zukünftiger Generationen verknüpft werden und in einer Art Generationenvertrag die langfristige Stadtentwicklung so gestaltet wird, dass sie beiden gerecht wird. Die anerkannten Orientierungsrahmen hierzu bilden die derzeitigen Leitlinien der Stadt Geestland sowie die AGENDA 2030 „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (siehe Anlagen), um eine nachhaltige, d. h. zukunftsfähige städtische Gesamtentwicklung aufbauen zu können.

Wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit, Stabilisierung der ökologischen Systeme und der strategische Ansatz einer integrativen Stadtentwicklung mit allen kommunalen Entwicklungslinien sind für die Zukunftsfähigkeit der Stadt unverzichtbare Dimensionen und Ziele, die wechselseitig voneinander abhängen und die Lebensqualität bestimmen.

1.2 In diesem Rahmen ist es Aufgabe des Beirates

- eine Lokale Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und zu operationalisieren,
- die Partizipation von Bürgern bzw. Einwohnern an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen in Rat und Verwaltung zu unterstützen,
- über seine Tätigkeit weitere Mitglieder aus der Geestländer Gesellschaft zu gewinnen, die den Gedanken der Lokalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und verbreiten,
- die Vorhaben der Stadt Geestland unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der in den Leitlinien festgehaltenen Grundsätzen zu bewerten,
- mit seinen Mitgliedern die Diskussion über eine zukunftsfähige Stadtentwicklung von Geestland zu führen und durch eigene Vorschläge an die Organe der Stadt diesen Gedanken zu unterstützen,
- die kommunalen Einrichtungen, Organisationen, Vereine und sonstigen Partnern auf lokaler Ebene in die Entwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens und der integrativen Stadtentwicklung einzubinden.

Der Rat der Stadt Geestland kann dem Beirat für Nachhaltigkeit weitere Aufgaben und Kompetenzen zur Erreichung der genannten Ziele übertragen.

§ 2 Zusammensetzung

- 2.1 Dem Beirat sollen Menschen angehören, die sich für eine nachhaltige, d. h. zukunftsfähige Entwicklung in Geestland engagieren und in verschiedenen öffentlichen Bereichen tätig sind. Jedes Mitglied kann durch einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin im Beirat vertreten werden.
- 2.2 Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
- 2.3 Personelle Veränderungen sind der Geschäftsführung des Beirates für Nachhaltigkeit schriftlich mitzuteilen. Über eine Umbesetzung entscheidet der Beirat für Nachhaltigkeit.
- 2.4 Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Wahlperiode des Rates. Eine Wiederberufung ist möglich.
- 2.5 Der Beirat hat die Möglichkeit, zu bestimmten Tagesordnungspunkten fachkundige Personen hinzuzuziehen, denen ein Rederecht eingeräumt wird, die aber nicht stimmberechtigt sind.
- 2.6 Die Mitglieder für den Beirat werden vom Rat der Stadt Geestland benannt.

§ 3 Vorsitz

- 3.1 Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Stadt Geestland führt den Vorsitz in den Sitzungen des Beirates. Er bzw. sie bringt dessen Beschlüsse in die Verwaltung

und ggf. über die Verwaltung in den zuständigen Fachausschuss ein. Er initiiert ggf., dass die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung des Beirats beteiligt.

3.2 Im Falle der Verhinderung führt der Vertreter bzw. die Vertreterin den Vorsitz.

§ 4 Tagesordnung und Arbeitsweise des Beirates

4.1 Der Beirat ist schriftlich mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen einzuberufen, sobald die anstehenden Beratungsgegenstände es erfordern. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

4.2 Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder durch den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin vertreten ist.

§ 5 Niederschrift

Über die Sitzungen wird eine Niederschrift gefertigt. Der bzw. die Vorsitzende und der Schriftführer bzw. die Schriftführerin unterzeichnen die Niederschrift.

§ 6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch das Bürgermeisterbüro wahrgenommen.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit Mehrheit durch den Rat beschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Beirates für Nachhaltigkeit tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

27607 Geestland, 11. Juni 2018

Krüger
Bürgermeister